



## Leitlinien der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG) für den Umgang mit Glücksspielanbietern

Die folgenden Aussagen und Leitlinien sollen den Mitarbeitern der LSG, den Trägergesellschaften (BAS, IFT und Betreiberverein der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern) sowie den staatlichen und privaten Glücksspielanbietern einen transparenten Handlungsrahmen für ihre Zusammenarbeit im Bereich des Spielerschutzes geben.<sup>1</sup>

### 1. Ausgangslage und Hintergrund

#### 1.1. Aufgaben der LSG

Die LSG ist die zentrale Schnittstelle in Bayern aller an der Prävention, Suchthilfe und Suchtforschung beteiligter Organisationen und Akteure für den Bereich des pathologischen Glücksspielens. Ihre Aufgaben sind die Information der Öffentlichkeit, der Spielerschutz, die Prävention pathologischen Glücksspielens und die Sicherstellung eines qualifizierten ambulanten und stationären Behandlungsangebots. Die LSG übernimmt diese Aufgaben entweder selbst oder koordiniert, fördert und qualifiziert Dritte im Freistaat Bayern. Sie führt zur Sicherstellung der Qualität ihrer Aufgaben weiterhin Forschungsprojekte durch.

#### 1.2. Kooperation mit Glücksspielanbietern

Die LSG wird aus öffentlichen Mitteln finanziert und ist für alle zugelassenen staatlichen und privaten Glücksspielanbieter gleichermaßen zuständig. Bei der Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern entsteht ein Spannungsfeld, das sich daraus ergibt, dass die oberste Aufgabe der LSG der Spielerschutz ist, während die Betreiber von Glücksspielen als Unternehmensziel auch eine Ausweitung ihres Geschäftsfeldes und eine Steigerung ihrer Gewinne anstreben. Dadurch kann es zu Reibungspunkten und Interessenskonflikten zwischen Spielerschutzinteressen auf der einen und ökonomischen Interessen auf der anderen Seite kommen.

### 2. Zusammenhänge zwischen Angebot, Teilnahme und Problematik im Bereich des Glücksspielens

#### Glücksspielangebot und Glücksspielteilnahme

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Art und Umfang von Glücksspielangeboten und dem Umfang der Glücksspielteilnahme: Je größer, attraktiver und freier zugänglich, desto größer die Anzahl der Glücksspielteilnehmer. Dieser Zusammenhang ist allerdings nicht linear, sondern hängt von zahlreichen Zusatzfaktoren ab, u. a.: Attraktivität und Zugangsschwellen, soziale Akzeptanz, finanzielle Ressourcen.

<sup>1</sup> Für die Mitarbeiter der Beratungsstellen des Kompetenznetzwerkes gibt es gesonderte Empfehlungen für die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern ([www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de)).



### Glücksspielteilnahme und Glücksspielproblematik

Die Anzahl der pathologischen Glücksspieler hängt mit der Gesamtzahl aller Glücksspieler zusammen. Das heißt, bei einem bestimmten prozentualen Anteil von Spielern mit einer glücksspielbezogenen Problematik erhöht sich die absolute Zahl dieser Fälle, wenn sich mehr Personen am Glücksspiel beteiligen. Allerdings ist der prozentuale Anteil der Personen mit einer Glücksspielproblematik keine feste Größe. Der tatsächliche Prozentsatz ist von zahlreichen Faktoren abhängig, wie z. B. kulturelle Eigenheiten, gesellschaftlicher Wert von Glücksspielen, Kontrolle des Glücksspielangebots und Qualität der Spielerschutzmaßnahmen. Es kann also sein, dass bei einer Zunahme der Anzahl der Glücksspieler die pathologischen Glücksspieler prozentual zurückgehen, wenn der Spielerschutz verbessert wird, umgekehrt können auch bei einer Abnahme der Anzahl der Glücksspieler die pathologischen Spieler prozentual zunehmen, wenn die Spielerschutzmaßnahmen verschlechtert werden.

### 3. Spielerschutz und Gesellschaftspolitik

Spielerschutzmaßnahmen können neben Information und Aufklärung der Öffentlichkeit durch zwei Strategien (alternativ oder gemeinsam) verwirklicht werden:

- (1) *Kontrolle der gesamten Bevölkerung* in Hinblick auf den Umfang des Glücksspielangebots, den Zugang zum Glücksspiel und/oder die Glücksspielmerkmale, um problematische Entwicklungen möglichst zu verhindern („Zugangskontrolle“)
- (2) *Beobachtung und Kontrolle des individuellen Glücksspielverhaltens*, um problematische Entwicklungen *im Einzelfall frühzeitig erkennen* und weitere Verschlimmerungen verhindern zu können („Spielkontrolle“).

Die erste Strategie ist möglicherweise effizienter, bei dem sehr kleinen Anteil der Betroffenen ( $\approx 0,5\%$  der Spieler und etwa  $0,2-0,3\%$  der erwachsenen Bevölkerung) aber ungerechter gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Spieler ohne Probleme. Die zweite Strategie übersieht möglicherweise individuelle Vulnerabilitäten und frühe Formen problematischer Entwicklungen. Hier besteht ein grundsätzlicher Konflikt zwischen den Interessen der großen Mehrheit der Glücksspieler ohne eine Problematik und dem prozentual kleinen Anteil von Glücksspielern, die eine Störung entwickeln. Das heißt, die Mehrheit der Bevölkerung (Glücksspieler) muss zugunsten einer Minderheit auf bestimmte Möglichkeiten ihrer freien Lebensgestaltung verzichten. Dies gilt in vielen anderen Bereichen auch (z. B. Straßenverkehr) und führt häufig zu Kontroversen über das notwendige Maß des Schutzes einer Minderheit. Hier spielt also auch eine grundsätzliche gesellschaftliche Kontroverse eine Rolle, nämlich die Ausgestaltung der Gratwanderung zwischen Eigenverantwortlichkeit des Bürgers für sein Verhalten einerseits und Fürsorgepflicht des Staates für seine Bürger andererseits, die möglicherweise Risiken nicht erkennen oder nicht damit umgehen können.

Spielerschutz ist damit immer auch mit kulturphilosophischen, staatsphilosophischen und politischen Konzepten und Kontroversen verbunden. Die LSG sieht diese Reibungsflächen, sie ist aber in ihrer politischen Haltung neutral und akzeptiert die par-





lamentarische Willensbildung und Verantwortung. Sie hält jedoch die gesellschaftliche Diskussion der genannten Interessenskonflikte für notwendig und fördert diese auch aktiv, um einen möglichst hohen Konsens und eine Akzeptanz des Glücksspielangebots und der jeweiligen Glücksspielschutzmaßnahmen in der Bevölkerung zu erreichen.

#### **4. Informations- und Beratungsangebot der LSG**

- (1) Im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten informiert und berät die LSG auf Wunsch Glücksspielanbieter in Hinblick auf die Gestaltung bzw. Verbesserung von Spielerschutzmaßnahmen.
- (2) Im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten führt die LSG eine fachliche Kommentierung der Spielerschutzkonzepte der Glücksspielanbieter durch.
- (3) Information, Beratung und Kommentierung sind kostenlos. Sie erfolgen vorrangig für überregionale Verbände und Organisationen öffentlicher und gewerblicher Glücksspielanbieter.
- (4) Genehmigungen von Spielerschutz-Konzepten erfolgen nicht durch die LSG, sondern durch die im Ersten GlüÄndStV vorgesehenen Behörden.
- (5) Die LSG unterbindet alle werblich gestalteten Aussagen von Glücksspielanbietern über eine Zusammenarbeit mit der LSG.

#### **5. Veranstaltungen der LSG**

- (1) Tagungen- und Fortbildungsangebote sind – mit Ausnahme von exklusiven Veranstaltungen für das Kompetenznetzwerk Glücksspiel – auch für Vertreter öffentlicher und gewerblicher Glücksspielanbieter offen.
- (2) Vertreter von Anbietern können nur dann aktiv als Referenten an Veranstaltungen der LSG teilnehmen, wenn es thematisch um Spielerschutz geht.
- (3) Die LSG führt als Träger keine gemeinsamen Veranstaltungen mit Glücksspielanbietern durch.
- (4) Die LSG nimmt an Veranstaltungen Dritter teil, bei denen auch Glücksspielanbieter auftreten, wenn (a) ein unabhängiger Veranstalter beteiligt ist und (b) die zentrale Aufgabe der LSG (Spielerschutz) angemessen vertreten werden kann.

#### **6. Offenlegung möglicher Interessen**

Die an der LSG beteiligten Institutionen und ihre leitenden Vertreter legen alle Interessen auf der Internetseite der LSG offen, die durch finanzielle Zuwendungen von privaten oder staatlichen Glücksspielanbietern entstehen könnten: z. B. Projektfinanzierungen, Beratungshonorare, Firmenanteile/-beteiligungen, Tagungsbeihilfen. Die Offenlegung bezieht sich auf die vier letzten Kalenderjahre und wird jeweils zum Jahresbeginn von der Geschäftsstelle veröffentlicht.

(Stand: Juni 2013)